

Der Rechtsschutzbeauftragte informiert

Vor der Mandatserteilung kann eine Rechtsberatung durchaus hilfreich sein. Deshalb bietet die GDP-Saarland mit der kostenlosen Rechtsberatung einen besonderen Service an. Allerdings müssen einige grundlegenden Dinge beachtet werden.

Ziel des Rechtsschutzes durch die Gewerkschaft der Polizei ist es, ihren Mitgliedern bei den besonderen Beschwerden, die sich aus ihren beruflichen, versorgungsrechtlichen und gewerkschaftlichen Tätigkeiten ergeben, Hilfe zu leisten, indem Rechtsbeistand gewährt bzw. finanziert wird.

Dieser Rechtsschutz wird ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, also von der Solidargemeinschaft finanziert. Derzeit wendet die GdP Saarland Beträge von insgesamt ca. 30.000,- Euro jährlich auf, um diese Service-Leistung für betroffene Mitglieder zu erbringen. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass bei der Beantragung sowie Gewährung von Rechtsschutz die GdP-Rechtsschutzordnung beachtet werden muss.

Daneben bietet die GDP Saarland ihren Mitgliedern einen weiteren besonderen Service an: Die **Rechtsberatung in allen Lebenslagen**. Bei dieser Rechtsberatung handelt es sich um ein für das Mitglied kostenfreies erstes Beratungsgespräch bei renommierten GdP-Vertragsanwälten. Über die im oben beschriebenen eigentlichen Rechtsschutz hinaus kann dieser Beratungsservice in allen denkbaren juristischen Fragestellungen (Scheidungsangelegenheiten, Nachbarschaftsstreitigkeiten, Erbschaftsfragen usw.) in Anspruch genommen werden. Die GDP Saarland hat mit derzeit 3 renommierten Anwaltspraxen Verträge abgeschlossen, die eine solche kostenlose Beratung ermöglichen. Bei der Inanspruchnahme dieses Services (Rechtsberatung, nicht Rechtsschutz) sind allerdings ein paar Dinge zu beachten. Zunächst braucht man einen so genannten Rechtsberatungsservice-Schein, der bei der Landesgeschäftsstelle erhältlich ist. Auf diesem Service-Schein findet man auch die Adressen der angebotenen Anwaltspraxen, bei denen man sich nach Terminabsprache kostenlos beraten lassen kann.

Bei den Vertragsanwälten handelt es sich um: Werner Althaus (Bahnhofstr. 80, 66111 Saarbrücken, Fon/Fax: 0681 34075), Dr. Wolfgang Zimmerling (Berliner Promenade 15, 66111 Saarbrücken, Fon: 0681 37940 0, Fax: 0681 35715) und der Sozietät "Seibert, Zimmermann & Müller" (Reichsstr. 16, 66111 Saarbrücken, Fon: 0681 93808 0, Fax: 0681 93808 38).

Zu beachten ist, dass diese kostenlose Rechtsberatung ausschließlich nur bei diesen Vertragsanwälten möglich ist. Werden für die Rechtsberatung andere Anwaltspraxen aufgesucht, können diese Kosten von der GDP nicht übernommen werden.